

# SICHERHEITSBESPRECHUNG

---

## KOMMUNIKATIONSPLAN

Stand: Februar 2013



[www.dfb.de](http://www.dfb.de)



## I. GRUNDSÄTZLICHES ZU EINER SICHERHEITS- BESPRECHUNG

### 1. | SINN UND ZWECK

Die Kooperation zwischen allen Beteiligten ist ein bedeutsames Element zur Gewährleistung der Sicherheit anlässlich von Großveranstaltungen, insbesondere im Bereich des Profifußballs. Unabgestimmte isolierte Handlungen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit sollten der Vergangenheit angehören

Alle Beteiligten sind aufgefordert, ständig in nichtanlass- und anlassbezogenen Besprechungen die Sicherheitssituation bei Fußballveranstaltungen nicht nur im Generellen, sondern auch von Fall zu Fall - je nach Bedeutung und Brisanz einer Begegnung - spielbezogen zu erheben, auszuwerten, zu beurteilen. Als Ergebnis davon sollten stets abgestimmte Maßnahmen stehen, die sowohl zuständigkeitsintern kommuniziert und - wenn erforderlich - auch zuständigkeitsübergreifend gemeinsam medial vertreten werden.

Als Beteiligte der Sicherheitsgespräche kommen vor allem infrage:

- der Eigentümer der Sportstätte
- des Vereins / Clubs:
  - » Veranstaltungsleiter
  - » Sicherheitsbeauftragter
  - » Ordnungsdienstleiter
  - » Fan-Beauftragter

- der öffentlichen Institutionen
  - » Einsatzleiter der Landes- und Bundespolizei
  - » Einsatzleiter Feuerwehr / Brandsicherheitsdienst
  - » Einsatzleiter Rettungsdienst / Sanitätsdienst
  - » Vertreter des ÖPNV
- Nur wenn fallabhängig zwingend geboten - auch:
  - » Vertreter der Staatsanwaltschaft
  - » Vertreter der Kommune (Ordnungsamt, Bauaufsicht etc.)
  - » Fanprojekt
  - » Medienbeauftragter des Vereins

Die Initiative zur Durchführung von Sicherheitsgesprächen hat grundsätzlich der ausrichtende Verein / Club zu ergreifen, soweit nicht eine öffentliche Institution dazu einlädt und die Federführung übernimmt.



## 2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Verpflichtung der Vereine und Clubs zur Zusammenarbeit ergibt sich insbesondere aus den nachstehenden verbandsinternen und öffentlich-rechtlichen Regularien:

- § 18 DFB - Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen (Stand 15.02.2013), im Besonderen aus Ziff. 2 - dritter Spiegelstrich
- Art. 57 Abs. 1 - 3 Stadionhandbuch<sup>1</sup>
- G), Ziff. 2.2 NKSS<sup>2</sup>
- § 38 VStättV<sup>3</sup>

Im Übrigen muss es schon im Eigeninteresse des jeweiligen Vereins / Clubs liegen, seine aus der Verkehrssicherungspflicht (§ 823 BGB) und der aus dem Zuschauervertrag resultierenden Rücksichtspflicht (§ 241 II BGB) so abzustimmen, dass Konflikte mit der Aufgabewahrnehmung der öffentlichen Institutionen vermieden werden.

<sup>1</sup> DFL und DFB - Stadionhandbuch Anforderungen an Fußballstadien in baulicher, infrastruktureller, organisatorischer und betrieblicher Hinsicht - ohne Datum; URL: [http://www.bundesliga.de/media/native/dfi/dfi\\_dfb\\_stadion\\_handbuch.pdf](http://www.bundesliga.de/media/native/dfi/dfi_dfb_stadion_handbuch.pdf)

<sup>2</sup> Nationales Konzept Sport und Sicherheit, G) Konzeption zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene

<sup>3</sup> Vgl. beispielsweise: Versammlungsstättenverordnung Baden Württemberg vom 28.4.2004 (GBl. S. 311, ber. 653), in Kraft getreten am 1.7.2004; URL: <http://dejure.org/gesetze/VStattVO>; Achtung: Die VStättV sind Landesrecht. Sie richten sich grundsätzlich an der Muster-VStättV aus. Dennoch können sie Abweichungen aufweisen. Es ist zwingend notwendig, die landesspezifisch gelten VStättV einzusehen.

## 3. VERFAHREN

Es ist grundsätzlich Aufgabe des ausrichtenden Clubs, zu der nichtanlass- bzw. anlassbezogenen Sicherheitsbesprechung einzuladen, soweit dies nicht durch eine öffentliche Institution, insbesondere durch die Polizei, erfolgt. In der Regel kommt diese Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten des Vereins zu. In besonderen Fällen kann es geboten sein, diese Rolle auch durch ein Vorstandsmitglied wahrzunehmen

Der Termin für die Besprechung ist so rechtzeitig zu setzen, dass die dortigen Beurteilungen und Absprachen - auch unter dem Aspekt einer infrage kommenden medialen Beteiligung - umgesetzt werden können.

Der Einladung zur Sicherheitsbesprechung soll grundsätzlich eine Agenda beigefügt sein, aus der die zu besprechenden Punkte hervorgehen. Es erscheint zweckmäßig, diese Punkte vorher mit den Gesprächspartnern abzustimmen.

Die Ergebnisse der Besprechung, insbesondere Absprachen und Festlegungen über bestimmte Sicherheitsmaßnahmen, sind zwingend zu protokollieren und untereinander abzustimmen; ein Einvernehmen ist herzustellen (§ 38 Abs. 2 VStättV)<sup>4</sup>. Das fehlende Einvernehmen in für die Sicherheit substantiellen Aufgabenfeldern kann im Schadensfall dazu führen, dass alle Verantwortlichen zivilrechtlich zum Schadenersatz oder im Rahmen der Garantenstellung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Ist das Einvernehmen über bedeutsame Sicherheitsmaßnahmen nicht zu erreichen, ist schnellstmöglich der DFB, Hauptabteilung Prävention und Sicherheit, einzuschalten.

Die weiteren Strukturvorstellungen ergeben sich aus dem beigefügten Diagramm.

<sup>4</sup> Versammlungsstättenverordnung Baden Württemberg a.a.O. (Fn 9). Hinweis: Die Frage um die Herstellung des „Einvernehmens“ spielt in der Untersuchung um die Ereignisse anlässlich der Loveparade in Duisburg am 24.7.2010 eine besondere Rolle.



## 4. | INHALTE

---

Die Sicherheitsbesprechung sollte sich inhaltlich mit folgenden Themenstellungen befassen:

---

- Zuständigkeitsübergreifende Erhebung aller sicherheitsrelevanten Erkenntnisse
- Gemeinsame Bewertung der Erkenntnisse
- Festlegung abgestimmter operativer - vorbeugender und repräsentativer - Maßnahmen; ein Schwerpunkt dabei ist die Abstimmung des Vorgehens bei bestimmten Problemlagen (z.B. Abbrennen von Pyrotechnik in einem Zuschauerbereich, Eindringen von Zuschauern auf das Spielfeld)

Näheres zu den Inhalten siehe unter II.

## 5. | SCHLUSSBEMERKUNG

---

Diese Vorgaben sollten grundsätzlich Handlungsgrundlage der Vereine bei der Durchführung von Sicherheitsgesprächen sein. Sie dienen der Unterstützung der Vereine und sind keinesfalls als Instrument der Disziplinierung gedacht.



## II. ZU BEHANDELNDE INHALTE EINER SICHERHEITSBESPRECHUNG

### 1. ERHEBUNG DER SICHERHEITSLIKVRELEVANTEN ERKENNTNISSE / INFORMATIONEN

- **Fanlage**
  - » Verhältnis der beiden Vereine zueinander
  - » Feindschaft, Freundschaft, Rivalität, Neutrales Verhältnis, Koalitionen
- **Gruppenerkenntnisse**
  - » Gruppenname, Symbole, Führungs- / Kommunikationsstrukturen, regelmäßige oder sporadische Publikationen, Verbindung zu anderen Gruppen, Verhältnis zu Anhängern, zu benachbarten Gruppen oder anderen Vereinen, besondere Verhaltensweisen, Auffälligkeiten der Gruppe oder ihrer Mitglieder - auch außerhalb des Fußballgeschehens,
  - » Szenebeschreibung,
  - » Gewalttäterpotential, Anzahl B- und C-Fans,
  - » Besonderheiten / Saisonerkennnisse aus vorangegangenen Begegnungen
- **Mannschaft**
  - » Ankunft
  - » Hotel
- **Fans**
  - » Anzahl,
  - » verkaufte Karten,
  - » aufgeschlüsselt Heim / Gäste, Steh- / Sitzplatz,
  - » Anreise Gästefans: Bahn, Bus, Pkw, Flugzeug,
  - » Begleitung durch Ordner, Fanbetreuer (Anzahl, Bekleidung)
  - » Fanutensilien, Fanmobil
  - » Stadionöffnung,
  - » Anzahl Kassen
- **Ansprechpartner**
  - » Sicherheitsbeauftragter,
  - » Fanbeauftragter,
  - » Polizeiführer,
  - » Veranstaltungsleiter
- **Besprechungen**
  - » Kurvengespräch,
  - » Treffpunkt bei Besonderheiten,
  - » Festlegung Code



## 2. SICHERHEITSBEURTEILUNG DER VERANSTALTUNG (RISIKOBEWERTUNG)

### • Zuschauerbedingt

- » Aggressionspotential einzelner Fanggruppierungen, Ultras, Hooligans,
- » Personen mit Ausfallerscheinungen (Drogen, Alkohol),
- » Ausschreitungen bei Anreise,
- » Ausschreitungen im Stadion, am Stadion,
- » Ausschreitungen außerhalb des Stadionumfeldes,
- » Anreise von Personen mit Stadionverbot, Verhalten, Aufenthaltsorte, Bereichsbetretungsverbote,
- » Verhalten bei Eingangskontrollen, Gedränge,
- » Einbringen Choreografien, Capo,
- » geplante Aktionen (bekannt / vermutet),
- » Abbrennen Pyro, Vorgehensweise, Abläufe,
- » Übergriffe gegen Verantwortliche des Vereins, Spieler, Ordner, Polizei,
- » Überwinden von Zaunanlagen, Spielfeldumfriedung

### • Technische Risiken

- » Medientechnik,
- » mobile Tribünen,
- » veranstaltungstechnische Installation

### • Kriminelle Risiken

- » Drohanrufe, Bombendrohungen,
- » Eigentumsdelikte (Bandendiebstahl),
- » Delikte gegen Körper, Gesundheit

### • Witterungsbedingte Risiken

- » Blitz, Eis, Schneefall,
- » Sturm, Gewitter,
- » hohe Außentemperaturen

### • Brandrisiken

- » vorhandene Brandlasten,
- » Zelte,
- » Pyrotechnik,
- » Catering, Heizplatten,
- » Dekomaterialien,
- » leicht entzündbare Exponate,
- » Gasflaschen, Druckbehälter

### • Sonstige Risiken

- » Verkehrsprobleme (z.B. Baustellen, Sperrungen),
- » Parkplätze,
- » Umleitung ÖPNV,
- » Drittveranstaltungen



### 3. ABSTIMMUNG DER ERFORDERLICHEN SICHERHEITSMASSNAHMEN

Zielsetzung ist die Festlegung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Durchführung der -Veranstaltung, der Sicherheit der Zuschauer und Spieler.

Die Bewertung der Risiken bestimmt maßgeblich den Umfang und die Ausstattung des erforderlichen Ordnungsdienstes, des Sanitätsdienstes, die Anwesenheit / Stärke der Polizei; u.U. die Einrichtung einer Brandsicherheitswache

Darüber hinaus wird dringend angeraten, anhand immer wiederkehrender, bekannter Szenarien detailliert das gemeinsame Vorgehen abzustimmen, festzulegen und zu protokollieren; dies betrifft insbesondere:

- das Einbringen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen,
- das Vorgehen gegen gewaltbereite / -tätige Fangruppen, die bereits im Vorfeld der Veranstaltung durch massive Störungen aufgefallen sind (intensive Durchsuchungen, Untersagung, das Stadion zu betreten,
- das mögliche Eindringen von gewaltbereiten / -tätigen Personen bzw. Personengruppen auf das Spielfeld,
- der Versuch gewaltbereiter / -tätiger Gruppen im Stadion zusammenzutreffen,
- das Zusammenwirken mit dem Schiedsrichter bei anstehenden Entscheidungen über die Unterbrechung bzw. den Abbruch eines Spiels,

- die Verzögerung eines Spielbeginns, weil beispielsweise noch nicht alle Zuschauer Zugang zum Stadion gefunden haben,
- Überrennen / Stürmen der Eingangsbereiche,
- Besteigen der Spielfeldumfriedung,
- Anbringung von Fahnen / Bannern an der Spielfeldumfriedung / Blocktrennung,
- Werfen von Gegenständen in den Innenraum (Spieler, Schiedsrichter),
- Zeigen von Transparenten / Plakaten mit strafrechtlichen oder bußgeldbewährten Inhalten.



KLÄRUNG INFRASTRUKTUR UND LOGISTIK	SICHERHEIT UND ORGANISATIONS- BESPRECHUNG	KURVENGESPRÄCH	HALBZEITGESPRÄCH	ABMARSCH	ABSTIMMUNG	DE-BRIEFING
<b>Ticketing</b> <b>Ticketmanager, Sicherheitsbeauftragter, Polizei</b> <b>Fanangelegenheiten</b> <b>Fanbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter</b>	<b>Sicherheit und Spielorganisation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spieltermin</li> <li>• Ticketing</li> <li>• Stadionöffnung</li> <li>• Parkplätze</li> <li>• Absperrmaßnahmen / Fantrennung</li> <li>• § 32 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen</li> <li>• Abreise</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Fanordner</li> <li>• Bereichsbetreuungsverbote</li> <li>• Fanbriefe</li> <li>• Fan-Dialog</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<b>Informationsaustausch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Ansprechpartner</li> <li>• Aktuelle Lage</li> <li>• Besonderheiten des Spieltages</li> <li>• Choreografien</li> <li>• Kommunikations- und Verhaltensregeln</li> <li>• Maßnahmen nach Spielende</li> </ul>	<b>Lagebericht</b>	<b>Abmarsch</b>	<b>Abstimmung</b>	<b>De-Briefing</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mediale Auswertung</li> <li>• besondere Vorkommnisse</li> <li>• Beschwerde-management</li> <li>• Maßnahmenkatalog</li> </ul>
<b>Sicherheit</b> <b>Sicherheitsbeauftragter, Polizei, Bahn, Verkehrsbetriebe</b>	<b>Heim- und Gastverein</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungsleiter (bei Risikospielen)</li> <li>• Sicherheitsbeauftragte</li> <li>• Fanbeauftragte</li> <li>• Fan-Projekt</li> <li>• Ticketmanager</li> <li>• Volunteers</li> <li>• Behindertenbeauftragte</li> <li>• Pressesprecher</li> </ul> <b>Polizeien des Bundes und der Länder</b> <b>Stadt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht- u. Ordnungsamt</li> <li>• Straßenverkehrsamt</li> <li>• Umweltamt</li> <li>• Bauaufsicht</li> </ul> <b>Bahn</b> <b>Verkehrsbetriebe</b> <b>Feuerwehr</b> <b>Ordnungsdienst</b> <b>Behindertenbeauftragter</b> <b>Sanitätsdienst</b>	<b>Heim- und Gastverein</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungsleiter (bei Risikospielen)</li> <li>• Sicherheitsbeauftragte</li> <li>• Fanbeauftragte</li> <li>• Fan-Projekt</li> </ul> <b>Ordnungsdienst</b> <b>Polizeien des Bundes und der Länder</b>	<b>Heim- und Gastverein</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungsleiter (bei Risikospielen)</li> <li>• Sicherheitsbeauftragte</li> <li>• Fanbeauftragte</li> <li>• Fan-Projekt</li> </ul> <b>Ordnungsdienst</b> <b>Polizeien des Bundes und der Länder</b>	<b>Heim- und Gastverein</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungsleiter (bei Risikospielen)</li> <li>• Sicherheitsbeauftragte</li> <li>• Fanbeauftragte</li> <li>• Fan-Projekt</li> </ul> <b>Ordnungsdienst</b> <b>Polizeien des Bundes und der Länder</b>	<b>Polizeien des Bundes und der Länder</b>	<b>Heim- und Gastverein</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungsleiter (bei Risikospielen)</li> <li>• Sicherheitsbeauftragte</li> <li>• Fanbeauftragte</li> <li>• Fan-Projekt</li> <li>• Ticketmanager</li> <li>• Volunteers</li> <li>• Behindertenbeauftragte</li> <li>• Pressesprecher</li> </ul> <b>Polizeien des Bundes und der Länder</b> <b>Stadt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht- u. Ordnungsamt</li> <li>• Straßenverkehrsamt</li> <li>• Umweltamt</li> <li>• Bauaufsicht</li> </ul> <b>Bahn</b> <b>Verkehrsbetriebe</b> <b>Feuerwehr</b> <b>Ordnungsdienst</b> <b>Behindertenbeauftragter</b> <b>Sanitätsdienst</b>
Vor dem Spieltag	Am Spieltag	Halbzeit	Nach dem Apfiff	Heimreise	Nach dem Spieltag	

Legende:  Thema  Beteiligte